

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei A. Müschow. Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Zur Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 30.

Berlin, den 25. Juli 1884.

Elfter Jahrgang

Zur Beachtung!

Auf bezügliche Anfragen sei hierdurch bemerkt, daß die Beschlüsse der Generalversammlung für den Gewerksverein am 1. Oktober d. Js., für die Krankenkasse 4 Wochen nach Genehmigung des neuen Statuts, für die „Ameise“ (zahlen von 25 Pfg. statt bisher 30 Pfg. pro Quartal) am 1. Januar 1885 in Kraft treten. Die Aufnahme von Lehrlingen kann ununterbrochen schon jetzt erfolgen.

Georg Lenk, Hauptchriftführer.

Von der Generalversammlung.

2. Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse).

Verhandelt Berlin, den 3. Juni 1884.
 (Schluß statt Fortsetzung.)

Um 2 Uhr wird die Versammlung vom stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. Seidel wieder eröffnet (Hr. Lenk hat sich auf kurze Zeit entschuldigt. Im Uebrigen sind alle Teilnehmer anwesend).

Antrag 32. (Schlierbach) § 11. Nach dem ersten Jahre voller Unterstützung noch $\frac{1}{2}$ Jahr die Hälfte zu zahlen.

33. (Rudolstadt) § 11. Einem Mitgliede, welches 52 Wochen hintereinander Kranken-Unterstützung bezogen hat und noch nicht arbeitsfähig ist, für die nächsten 52 Wochen die Hälfte zu gewähren. Nach 2 Jahren hört die Unterstützung ganz auf und hat das Mitglied dann nur noch Anrecht auf das versicherte Begräbnisgeld.

34. (Berlin-Waler) § 11 a. die Krankenunterstützung soll in den ersten 26 Wochen voll und dann bloß halb ausgezahlt werden. b. Die Beiträge sollen verringert werden und zwar durch die Ersparnisse, welche durch a. bewirkt werden. c. Die Mitglieder sollen während ihrer Krankheit keine Beiträge zahlen.

35. (Dresden-Altfeld) § 11 und 11a. Beibehaltung der Beiträge, aber Erhöhung der Krankenunterstützung (50% wöchentlich) und Zahlen derselben auf 26 Wochen.

werden zusammen berathen, da sie sämtlich eine Belastung der Kasse bedeuten.

Referent Vey ist gegen alle 4 Anträge und legt die Gründe dafür eingehend dar; eine Belastung der Kasse sei ferner nicht möglich. Medner widerlegt insbesondere die vorgebrachten Motive von Dresden-Altfeld.

Rose erklärt, nach dem Gehörten überzeugt zu sein, daß Antrag Rudolstadt nicht angängig sei, so human er auch gemeint, und sei er deshalb in Zweifel, ob er dafür stimmen werde.

Hack stellt den Antrag, $1\frac{1}{2}$ Jahr Krankengeld zu zahlen und begründet denselben damit, daß sich dies wohl durchführen lassen werde, wenn man auch kein halbes Jahr zulege. Es sei dies besser, jetzt einzuführen, als nach 5 Jahren, geht die Belastung zu weit, so solle man doch über 5 Jahre Abänderung treffen.

Mauch gegen Hack sowie überhaupt gegen die Anträge; die Solidarität aller Gewerksvereinskassen veranlasse ihn, davor zu warnen.

Dollmann ebenfalls gegen die Anträge Rudolstadt und Schlierbach, legt die Sache eingehender dar und bittet ebenfalls, die darin liegende Belastung abzulehnen.

Rose schließt sich Hack an, welcher Vey'sere nochmals seinen Antrag empfiehlt.

Vey als Referent bringt den Antrag ein, daß alle vier Anträge (32—35) abgelehnt werden sollen (wogegen Dollmann sich wendet) und widerlegt dann nochmals die von Hack und Rose gemachten Einwände.

Bei der Abstimmung wird zunächst Antrag Vey (P) abgelehnt. Einzelne abgelehnt werden Antrag 32, für den keine Stimme ist, Antrag 33 mit demselben Stimmenverhältnis, Antrag Hack mit allen gegen 4 Stimmen und die Anträge 34 und 35 einstimmig.

Antrag 36. (Vorstand) § 11a. Streichung desselben bis auf den letzten Absatz „Die Beiträge“ etc.

gelangt zur Berathung und wird nach einer Anfrage Hack, die Referent Vey dahin beantwortet, daß die betr. Bestimmungen in das Begräbniskassenstatut kommen, mit 15 Stimmen angenommen.

Antrag 37. (Schlierbach) § 11a. Befreiung der Ausgesteuerten vom Beitrag zur Begräbniskasse resp. Zahlung desselben aus dem Extrafond wird bis zur Berathung über den Extrafond vertagt.

Antrag 38. (Berlin-Waler), Reichen, Stanowich, Kithaldensleben, Welsenburg, Dresden-Altfeld, Bonn, Schramberg, Oberhausen, Sophienau, Rudolstadt, Neust.-Magdeburg) § 11a: „Befreiung der Mitglieder von den Beiträgen während der Krankheit“ (Altwasser mit dem Zusatz, daß event. die gesunden Mitglieder in ihren Beiträgen erhöht werden sollen; Kithaldensleben mit dem Zusatz, daß event. der Vorstand die Befreiung soll wieder rückgängig machen können).

wird vom Referenten empfohlen, da es möglich sei, bei dem festigen Bestande von Mitgliedern die Beiträge für Insertionen etc. an die „Ameise“ fallen zu lassen und so Deckung für den Ausfall der Beiträge während der Krankheit zu schaffen.

Nachdem noch Dollmann und Benz II gesprochen, wird Antrag 38 namentlich einstimmig angenommen.

Antrag 39. (Fürstberg) § 11a. Die Beiträge werden von den kranken Mitgliedern nur während des 1sten Halbjahres erhoben, von da bis zur Aussteuerung sind sie beitragsfrei und

Antrag 40. (Sorgan) § 11a. Sobald ein Mitglied volle 52 Wochen krank ist und als ausgesteuert erachtet wird, sollen ihm die während seiner Krankheit abgezogenen Beiträge zurückgezahlt werden und dadurch erledigt. Die Schlusssätze in Antrag 38, betreffend Wiedereinführung der Beiträge vom Vorstand, werden, da gesetzliche Bedenken entgegenstehen, abgelehnt.

Ein Dringlichkeitsantrag Bey, daß die restirenden Beiträge vom Krankengelde abgezogen werden sollen, wird einstimmig angenommen (Antrag D).

Antrag 41. (Vorstand) § 14 al. a Zusatz: „Die Ausgehzeit darf im Winter die Tagesstunden von 8—5, im Sommer die von 6—7 Uhr nicht überschreiten“ wird vom Referenten empfohlen, um der zu großen Willkür in der Hinsicht vorzubeugen.

An der Debatte betheiligen sich Dollmann und Aug. Schmidt, letzterer gegen den Antrag 41, ebenso Voigtmann, der Schluß wünscht.

Bei der Abstimmung wird Antrag 41 abgelehnt, da sich nur 10 Stimmen dafür ergeben. Ein Unterantrag, der von Dollmann in der Debatte gestellt wurde (S) und ein Unterantrag Nagel (N), welche die Festsetzung der Sommerzeit betreffen, ist dadurch erledigt und eine Beschränkung der Ausgehzeit demnach überhaupt abgelehnt.

Antrag 42. (Vorstand) § 14 Neues al. c. Wird die wöchentliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit nicht beigebracht, so tritt für die Dauer der unterlassenen Bescheinigung Verlust des Krankengeldes ein wird vom Referenten empfohlen; die wöchentliche Bescheinigung über die stattfindende ärztliche Behandlung ist notwendig und der Vorstand hat durch seinen Beschluß in der 42. Sitzung vom 9. 8. 79 die nöthigen Erleichterungen getroffen, so daß Unkosten vermieden werden für die Mitglieder.

Münchow ist gegen den Antrag, der auch nicht einmal dem genügen würde, was der Vorstand bezweckt.

Bey spricht gegen Münchows Aeußerung, auf die Aufnahme in das Statut könne man keinen großen Werth legen.

Nach geschlossener Debatte, an der sich noch Münchow, Benz II und Bey betheiligen, wird ein Antrag Dollmann namentlich angenommen, an Stelle des Antrages 42 die Beschlüsse des Vorstandes aus der 42. ord. Sitzung vom 9. August 1879 in entsprechender Fassung in das Statut zu bringen (Antr. E), während Antrag 42 abgelehnt wird.

Dr. Benz I übernimmt wieder den Vorsitz.

Antrag 43. (Vorstand) § 15 zu streichen wird ohne Debatte einstimmig angenommen und auch

Antrag 44. (Vorstand) § 17 Statt der Worte: „errichtet der Vorstand“ etc. zu sagen: „so hat der Vorstand in der Regel daselbst eine örtliche Verwaltungsstelle zu errichten“.

Der Antrag ist nur redaktioneller Natur. Zu Antrag 45. (Vorstand) § 17 letzter Absatz: Statt der Worte: „werden vom Vorstand“ etc. zu setzen: „sowie auch andere können vom Vorstand einer von demselben zu bestimmenden örtlichen Verwaltungsstelle oder der Hauptkasse überwiesen werden“ berichtet: Bey als Referent und Mauch über die Gründe, welche zu demselben Veranlassung geben. Wir müssen, um Einwände der Behörde wie in dem Falle Gosching zu vermeiden, eine feste Bestimmung im Statut treffen, die bereits in Statut der Maschinenbauer genehmigt sei.

Nach geschlossener Debatte wird der Antrag mit 15 Stimmen angenommen.

Dringlichkeitsantrag Bey, die §§ 20 (vom 2. Absatz ab) bis 24 zu streichen und an Stelle derselben den § 19a der Hülfskassennovelle zu setzen, wird einstimmig angenommen, ebenso der Dringlichkeitsantrag Bey, an die Stelle der Nr. 1—6 des § 26 des Statuts den § 19b der Hülfskassennovelle zu stellen, die Nr. 1—6 im § 26 zu streichen.

Antrag 46. (Vorstand) § 27 Abs. 1. Statt „Rassenbeschlüssen“ „Beschlüssen des Vorstandes oder der Generalversammlung“ zu sagen, ferner in Abs. 2 die Worte „möglichst nahe gelegen“ zu streichen wird in getrennter Abstimmung in beiden Theilen einstimmig angenommen.

Auf eine Anfrage Dollmann wegen der Vertretung des Ausschusses beschließt die Versammlung nach kurzer Debatte, daß gemäß dem Statut für zwei Vertreter Diäten gezahlt werden und die weitere Regelung der Frage dem Ausschusse überlassen bleibt.

Antrag 47. (Vorstand) § 29 Abs. 1. Den Hauptgegenbuchsführer

prinzipiell zu streichen und an dessen Stelle den Hauptchriftsführer zu setzen. Ferner statt „Mindestens sechs“ etc. einzufügen: „Die Mitglieder des Vorstandes müssen am Orte der Hauptkasse oder in dessen zweimeiligem Umkreise wohnen“

wird im ersten Theile zunächst angenommen und der Hauptgegenbuchsführer gestrichen und an dessen Stelle der Hauptchriftsführer gesetzt. Die weiteren Punkte im Antrag 47 werden ebenfalls namentlich einstimmig angenommen.

Ein Antrag des Hrn. Bey, der für dringlich erklärt wird (X), daß der Vorstand aus 10 Mitgliedern bestehen soll, wird namentlich einstimmig angenommen. Die auswärtigen Vorstandsmitglieder werden gestrichen.

Antrag 48. (Vorstand) § 29 Abs. 2. Die Einleitung zu fassen: „Die Generalversammlung wählt ferner zehn Stellvertreter, die am Orte der Hauptkasse oder im zweimeiligen Umkreise desselben wohnen müssen“ wird ohne Debatte einstimmig angenommen, ebenso

Antrag 49. (Vorstand) § 32. Statt „Hauptgegenbuchsführer“ zu setzen „Hauptchriftsführer“.

Antrag 50. (Vorstand) § 35. Die Worte „der Hülfskasse neue Verpflichtungen auferlegt oder“ zu streichen.

Antrag 51. (Vorstand) § 37. Genauere Feststellung der Geschäfte des Hauptkassirers und Hauptchriftsführers und

Antrag 52. (Vorstand) § 38 zu streichen.

Der als Gast erschienene Generalsekretär der Klempner, Hr. Schulz, wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Antrag 53. (Vorstand) § 39 Abs. 1. Den Schluß von: „Denselben ist“ zu fassen: „Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit 80 Pfg. pro Stunde Entschädigung“

wird nach einer Anfrage Bolms und Aufklärung durch Nagel ebenso einstimmig angenommen.

Dasselbe erfolgt ebenfalls namentlich mit

Antrag 54. (Vorstand) § 39 al. 3 zu streichen, ferner dem al. 4 den Zusatz anzufügen: „bezw. eventuell die Verusung der Generalversammlung behufs Neuwahl des Vorstandes zu veranlassen“

Bei

Antrag 55. (Vorstand) § 39 al. 5 zu streichen

wird nach Empfehlung durch den Referenten von Fette gewünscht, daß die Verusung der Generalversammlung in Gemeinschaft mit dem Ausschusse zu erfolgen habe. Auch Dollmann hegt Bedenken gegen die Streichung des al. 5. Der Antrag wird jedoch angenommen und zwar namentlich einstimmig.

Desgleichen erfolgt die Annahme von

Antrag 56. (Vorstand) § 39 al. 6. Zusatz: „jedoch muß die Beschwerde innerhalb dreier Monate nach der dem betr. Mitgliede schriftlich zugestellten Entscheidung des Vorstandes eingereicht werden“.

Ein Dringlichkeitsantrag Bey, gemäß der Zahl des Vorstandes die Zahl der Delegirten auf 20 festzusetzen (statt bisher 30) (Antrag Na) wird einstimmig angenommen.

Antrag 57. (Vorstand) § 47 „wie andererseits die voraus empfangenen Beiträge und Zinsen“ zu streichen wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

An Stelle der §§ 48 und 49 des Statuts, welche auf Dringlichkeitsantrag Bey gestrichen werden, sollen für die Zukunft die §§ 25 und 26 der Hülfskassennovelle treten, nur wird an Stelle der Worte in § 26 „so ist entweder“ gesetzt „so ist der Vorstand verpflichtet.“ An Stelle des Schlusses von § 49 r. ten die Worte: „Die Ermäßigung der Unterstützung und Erhöhung der Beiträge ist den Mitgliedern durch das Organ der Hülfskasse (§ 55) mindestens 14 Tage vor Eintritt dieser Aenderungen anzuzeigen.“

Ebenso werden ohne Debatte angenommen ein Dringlichkeitsantrag Bey, den § 35 zu streichen (Antrag P) und ein ebensolcher Benz II (Antrag Q), der den Vorstand berechtigt, die ordentlichen Generalversammlungen allein, die außerordentlichen in Gemeinschaft mit dem Ausschusse zu berufen. (Zu § 41).

Antrag 58. (Vorstand) § 54 zu streichen

welcher vom Referenten empfohlen wird, da der § 54 unter den gegenwärtigen Verhältnissen zwecklos sei, wird einstimmig angenommen, nachdem Dollmann gewünscht, an dessen Stelle das Kartellverhältniß mit den anderen Kassen zu setzen, einen bestimmten Antrag jedoch nicht einbringt.

Es gelangt

Antrag 59. C. Gosching u. Gen. § 56 zu streichen

und Antrag 60 zur Verathung, den § 56 betreffend. Auf Wunsch Bey übernimmt mit Zustimmung der Versammlung Benz II das Referat.

Derselbe theilt unter Hinweis auf den Antrag 60 mit, daß der Vorstand, um nach jeder Seite hin die neuen Bestimmungen des § 56 korrekt und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zu fassen, über den § 56, wie er im Antrag 60 veröffentlicht sei, das Gutachten des hiesigen Rechtsanwalts Justizrath Gertth eingeholt habe und verliest sodann unter Hinweis auf Antrag 60

den vom Rechtsanwalt erhaltenen Bescheid in seinen einzelnen Punkten, die im Wesentlichen als annehmbar zu bezeichnen seien.

Hr. Strauß vom D. V. Waldburg ist als Gast in der Versammlung anwesend und wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Sodann wird in die Verathung der einzelnen Abschnitte eingetreten (von § 56) und hierbei die Fassung des Rechtsanwalts in allen ihren Punkten genehmigt, jedoch mit folgenden Aenderungen bzw. Ergänzungen

a) daß vor die Worte „unter Ausschluß des Rechtsweges“ eingeschaltet wird „sofern nicht die Bestimmungen der §§ 859 und 867 der Zivilprozessordnung verletzt werden (Antrag Lenz II)

b) Daß hinter „letzte Instanz entschieden“ gesetzt wird, „so daß die Mitglieder durch ihren Beitritt für sich und ihre Erben desselben ausdrücklich entsagen“ (Antrag Lenz)

c) Daß die Zahl der Schiedsrichter statt auf 2 auf 4 Personen bestimmt wird (Antrag Dollmann Da.)

d) daß der Vorschuß von 10 M gestrichen wird (Antrag Ca von Dollman) und

e) daß dem § des Rechtsanwalts die Bestimmung in Antrag 60 der T. D. von „Streitigkeiten, die aus Entscheidungen“ bis „Vorstandsbeschluss in Kraft“ angefügt werden. — Ein Antrag Dollmann, der diesen Passus streichen will, (Ja) wird abgelehnt.

Nach Genehmigung der einzelnen Theile in vorgedachter Fassung und eingehender sich an dieselben schließender Debatte zwischen dem Referenten, Dollmann, Mauch, Bey, Lenz I, Bolms, Nagel, Münchow etc. wird sodann in namentlicher Abstimmung die Fassung des § 56 nach dem Vorschlage des Rechtsanwalts mit vorgenannten Aenderungen einstimmig als neuer § 56 angenommen.

Derselbe lautet nunmehr:

Antrag 60. (Vorstand) § 56. Alle Streitigkeiten aus diesem Statut zwischen einzelnen Mitgliedern oder deren Rechtsnachfolgern oder Hinterbliebenen und der Hülfskasse, insbesondere alle Streitigkeiten bezüglich der Gewährung oder Entziehung von Krankengeld, Erhöhung der Versicherung, Ueberweisung an andere Verwaltungsstellen, Aussteuerung (§ 11) oder Ausschluß aus der Kasse werden, nachdem der in § 23 Nr. 4 des Statuts gedachte Beschwerdeweg erschöpft ist, unter Ausschluß des Rechtes der Berufung an die Generalversammlung und, sofern der Schiedspruch nicht eine Verletzung der Bestimmungen der §§ 859, 867 der Zivilprozessordnung in sich schließt, unter Ausschluß des Rechtsweges, durch ein Schiedsgericht als letzte Instanz entschieden, so daß die Mitglieder durch ihren Beitritt zur Kasse für sich und ihre Erben der richterlichen Entscheidung ausdrücklich entsagen. — Auf das schiedsrichterliche Verfahren muß vom Beschwerdeführer, bei Verlust seines Rechtes auf Anfechtung der von dem Ausschusse der Hülfskasse im Beschwerdewege getroffenen Entscheidung, innerhalb dreier Monate nach der Zustellung der schriftlichen Entscheidung des Ausschusses bei dem Vorstande schriftlich angetragen werden.

Das Schiedsgericht soll aus fünf Personen, nämlich vier Schiedsrichtern und dem Obmann, bestehen, welche an dem Orte des Sitzes der Kasse oder in dessen zweimeiligem Umkreise wohnhaft sein müssen, und tritt am Orte des Sitzes der Kasse zusammen. Zwei der Schiedsrichter hat der Beschwerdeführer sofort bei Verlust seines Rechtes auf Anfechtung der Entscheidung des Ausschusses in dem Antrage auf das schiedsrichterliche Verfahren zu bezeichnen, die anderen beiden ernannt der Vorstand aus seiner Mitte oder aus anderen Personen. — Der jedem Schiedsgericht präsidirende Obmann, sowie ein Stellvertreter für denselben werden von der Generalversammlung auf die Zeitdauer von Generalversammlung zu Generalversammlung gewählt. Tritt in der Zwischenzeit der Obmann oder dessen Stellvertreter zurück, so wählt der Vorstand einen Ersatzmann. — Die Kosten des Schiedsgerichtes hat in der Regel der unterliegende Theil zu tragen. Wenn jede Partei theils obliegt, theils unterliegt, so sind die Kosten verhältnismäßig zu theilen. — Streitigkeiten, die aus Entscheidungen in Kassenangelegenheiten zwischen Vorstand und Ausschuss entstehen, sollen, sofern nicht in einer vorher stattgehenden gemeinschaftlichen Sitzung beider Körperschaften eine gütliche Einigung über die differirenden Punkte zu erzielen ist, in gleicher Weise endgültig durch ein Schiedsgericht unter den obigen Bestimmungen geregelt werden. Bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes bleibt der bezügliche Vorstandsbeschluss in Kraft.

Damit ist Antrag 59 gefallen resp. wird für erledigt erklärt.

Um 7 Uhr 30 Minuten schließt nunmehr die Sitzung.

Georg Lenz, Schriftführer.

Zur Bekämpfung der Fremdwörter.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Geehrte Redaktion!

Wenn ich hiermit die Gelegenheit wahrnehme, etwas für die „Ameise“ einzusenden, so hoffe ich Ihrer werthen Zustimmung mich zu erfreuen, indem ich Sie ersuche, nachstehende Zeilen in die „Ameise“ aufnehmen zu wollen, vorausgesetzt, daß Sie dieselben für geeignet befinden.

Da laut § 2 al. 6 des Statuts, die Interessen der Mitglieder auch durch „Verförderung der allgemeinen Bildung“ gewahrt werden sollen, so glaube ich, in Rücksicht darauf, daß die Uebung im Gebrauch der reinen deutschen Sprache auch ein Zweig allgemeiner Bildung ist, Ihnen sowohl

als unserm Organ, wie überhaupt unsern Bestrebungen einen kleinen Dienst zu leisten. Doch nun zu meiner Mittheilung:

In einer berliner Porzellanmalerei verpflichteten sich 5 Personen, für jedes während 2 Stunden jeden Tages gesprochene Fremdwort 5 Pf. zu zahlen; der Erlös dieser sogenannten Straf-gelder sollte zum Zwecke eines Vergnügens angesammelt und verwendet werden und wurden in der Zeit von Ende Februar bis 11. Juli 27 M. 10 Pf. zusammengebracht; (die einträglichsten Fremdwörter waren „direkt“, „egal“ und „extra“); von obigem Betrage wurde am vergangenen Sonntag (13. Jul) eine Vergnügungsfahrt nach Saathwinkel veranstaltet. Verschafften schon die Fremdwörterstunden den Betheiligten manch' scherzhaften und vergnügten Augenblick, so verlief noch mehr das Vergnügen unter angenehmer Unterhaltung und Gemüthlichkeit, so daß die Betreffenden auch fernerhin sich die Uebung im Gebrauch der reinen deutschen Sprache werden angelegen sein lassen.

Mit Gruß

Gustav Paesler.

Der vorstehenden, von einem strebsamen und tüchtigen Mitgliede des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin eingekandten Zuschrift, geben wir um so lieber an dieser Stelle Raum, als auch wir auf dem Standpunkte des Verfassers stehen.

Gerade die Arbeiter sollten sich davor wahren, das lächerliche Bestreben so vieler sogenannten „Halbgebildeten“ auch nur im Geringssten nachzuahmen, die auch in die gewöhnliche Umgangssprache ohne alle Noth bei jedem Satz drei bis vier Fremdwörter mit einslicken. Wenigstens die unnöthigen und entbehrlichen Fremdausdrücke, an deren Stelle sich besser und kürzer ein deutsches Wort setzen läßt, sollte man ein für alle mal vermeiden, und das sind die meisten. Man denke nur daran, wie leicht es dem gewöhnlichen Manne passiren kann, ein Fremdwort an einem falschen Orte und in ganz verkehrtem Sinne anzuwenden! Die Folge davon ist, daß man sich einfach lächerlich macht. Dies allein schon muß von dem unnützen Gebrauch solcher Wörter abhalten und dazu wünscht auch der Verfasser durch obige Zeilen beizutragen.

P e r m i s s i e s.

— Der Vorsteher der plastischen Abtheilung resp. der Gestaltungsbranche der Kgl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin, der Kommissionsrath Hr. Jul. Mantel, beging am 15. d. M. den Tag, an welchem er nun volle 50 Jahre in der Manufaktur thätig gewesen. Von seinem Eifer und seinen hervorragenden technischen und praktischen Kenntnissen zeugen wohl die tadellosen Produkte dieser Manufaktur, namentlich die vielen überaus schwierigen und seltenen Ausstellungsstücke, welche auf den Ausstellungen stets einen Glanzpunkt bildeten. Das Dreher- und Formerpersonal verdankt ihm viel, indem es derselbe verstand, die Interessen der Arbeiter mit denen der Manufaktur stets in Einklang zu bringen und hat dasselbe seiner aufrichtigen Ergebung und Dankbarkeit durch eine ebenso inhaltreiche wie geschmackvoll ausgestattete Adresse Ausdruck verliehen. Desgleichen verehrte das Personal einen wundervollen Tafelaufsatz, welcher, massiv von Silber, eine sehr reiche und feine Ornamentirung von Gold trägt. Leider konnte der Jubilar, welcher sich auf Reisen befindet, an diesem Tage nicht anwesend sein und ist in Folge dessen der offizielle Festakt unterblieben. — Dennoch ließ es sich das Personal nicht nehmen, den seltenen Tag durch eine entsprechende Festlichkeit besonders zu feiern. Jedenfalls kommen wir auf dies Jubiläum, das eine besondere Bedeutung für sich in Anspruch nehmen darf, in einer der nächsten Nummern ausführlicher zurück; für heute ist es uns nur möglich, die vorstehenden kurzen Notizen zu geben.

— In der Opdenhoff'schen Porzellanfabrik zu Berlin Moabit sand, wie wir hören, am 23. d. Mts. Nachmittags ein unbedeutender Brand statt. Erhebliche Betriebsstörungen wird derselbe hoffentlich nicht veranlassen.

Vereins-Nachrichten.

§ Coburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 28. Juni 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden in Kaufmanns Restauration 8 Uhr Abends eröffnet; anwesend waren 14 Mitglieder. Es wurden die Statuten vertheilt und Eintrittsgelder sowie Beiträge erhoben. Als Revisor wurde Herr Johann Weisheit einstimmig gewählt. Angemeldet hat sich Adolph Sorge, Maler von Coburg. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

H. Lichtenheld,

Vorsitzender.

H. Müller,

Kassirer.

§ Sargau. Ortsversammlung vom 5. Juli 1884. Dieselbe wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Art. bei Anwesenheit von 13

*** Rechnungs-Abschluß der Agitationskasse pro 2. Quartal 1884.**

Einnahme.		Ausgabe.	
	M. pf		M. pf
An Vortrag	40 37	Per Zahlung an die Verbands-Kasse	46 40
Agitationssteuer	92 80	Drucksachen (Ausrufe)	42 00
		Kosten der Generalversammlung	35 30
		Entschädigung an Siebenmann-Dresden	7 00
			130 70
		Saldo	2 47
	133 17		133 17

Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 30. Juni 1884.
 F. Fette, C. Duve, J. Koch u. Münchow, Dollmann.

Berlin, den 1. Juli 1884.
 J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro 2. Quartal 1884.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M. pf		M. pf
An Vortrag		Saldo	392 69
Prozentsendungen	3855 78	Per Gehalt des Hauptkassirers	135 00
Kassenbestände von Wallendorf und Berlin II	200 00	Borte	11 75
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine (Hohenberg u. Walschleben)	17 24	Bureaubedarf, Material und Bücher	16 39
Zurückgezahlte Unterstützung von Krebs-Budau	380 00	Drucksachen (Gesundheits-Blätter)	21 50
		Entschädigung für Vorstandsfunktionen	2 00
		Entschädigung für Kommissionsfunktionen	6 00
		Entschädigung für Revision der Kasse	8 20
		Vertretung auf der Generalversammlung	1027 20
		Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	1778 84
		Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen	283 52
		Depotgebühren	1 40
	4453 02		3529 49
		Saldo	923 53
			4453 02

Gesamt-Vermögen.

16200 Mark 4% Berl. Pfdbf. 101,70	16475 40
Kassenbestand	923 53
	17398 93

Vertliche Verwaltungsstellen 49.

Mitgliederszahl 1725.

Kassenbestand der Ortskassen

6379 43

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 30. Juni 1884.

F. Fette, A. Münchow, C. Duve, J. Koch, J. Dollmann.

Berlin, den 1. Juli 1884.

J. Bey, Hauptkassirer.

*** Rechnungs-Abschluß der Kautionskasse pro 2. Quartal 1884.**

Einnahme.		Ausgabe.	
	M. pf		M. pf
An Vortrag	38 06	Zurückgezahlte Kauttionen	62 54
Kauttionen	109 55	Kauttionszinsen	4 50
			67 14
		Saldo	80 47
	147 61		147 61

Gesamt-Vermögen.

900 Mark 5% Berl. Pfdbf. 108,60	977 40
Kassenbestand	80 47
	1057 87

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 30. Juni 1884.

A. Münchow, C. Duve, J. Koch, F. Fette, J. Dollmann.

Berlin, den 1. Juli 1884.

J. Bey, Hauptkassirer.

Mitgliedern am 8 Uhr eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls wurde zu Punkt 1 bekannt gegeben, daß die Herren Hilgert und Scharf aufgenommen sind, ferner wurde Hr. Körner, Maler angemeldet. Punkt 2 wird der Beitritt zum Ausbreitungsverein der Orts- (Gewerk-) Vereine Schlesiens einstimmig abgelehnt. Unter Beschwerden lag nichts vor und erfolgt Schluß der Versammlung. In der Versammlung der Krankenkasse wurde die Aufnahme der Herren Hilgert in die 3. Kl. und Scharf in die 1. Kl. bekannt gegeben und Hr. Körner, Maler angemeldet. Weiter lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung 9 Uhr.

Julius Hähnel, Schriftführer.

Veranstaltungskalender.

- * Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 26. Juli, Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: Mittheilung, Anmeldung, Fragekasten, Kassenbericht vom 2. Quartal 1884, Einzahlung der Beiträge. Heinrich Engelhardt, Schriftführer.
- * Schmiedefeld.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 26. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1884, 3. Verschiedenes, 4. Anträge und Beschwerden. — Abends 9 Uhr Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung außer Punkt 3 dieselbe. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Otto Möller, Schriftführer.
- * Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 26. Juli 1884, Abends 8 Uhr bei Herrn Hebestreit. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 2. Quartal, 2. Festlegung des Tages zur Stiftungsfeier, 3. Einsammeln der Statutenbücher. NB. Mit Bezug hierauf werden die Mitglieder, welche Statutenbücher in Händen haben, ersucht, dieselben beizubringen. 4. Anträge und Beschwerden, 5. Zahlen der Beiträge. Um 9 Uhr Eröffnung der Krankenkassen-Versammlung. M. Ledderhoge, Schriftführer.
- * Bonn-Boppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. August 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Quartals-Abschluß, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. Wegen wichtiger Besprechung wäre zahlreiches Erscheinen erwünscht. Georg Hausmann, Schriftführer.

*** Sorau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. August 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1884, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Krankenkassenversammlung mit derselben Tagesordnung.

Julius Hähnel, Schriftführer.

*** O. V. der Porzellan- und Glasmaler Berlin.**

Im allgemeinen Interesse diene unseren auswärtigen Kollegen zur Nachricht, daß momentan in Berlin keine Arbeitsstellen frei sind. — Wenn trotzdem von einzelnen Firmen im „Sprechsaal“ Dialer verlangt werden, so ersuchen wir die stellenden Kollegen, vorher bei dem Inhaber unserer Zentralstelle für unentgeltlichen Arbeitsnachweis, Hrn. Angels, Driemenstraße 85—86 über die hiesigen Arbeitsverhältnisse Erkundigungen einzuziehen, worauf Antwort **unparteiisch** gegen Retourmarke erfolgen wird.

Für den Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin's.
 M. Jahn.

Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter,

(eingeschriebene Hilfskasse).

Wir geben hierdurch bekannt, daß am Sonntag, den 7. September d. Js. eine außerordentliche Generalversammlung unserer Kasse zu Berlin stattfindet. Tagesordnung: Genehmigung der vom Königl. Polit. Präsidium zu Berlin eventuell geforderten Änderungen des auf der Generalversammlung am 2. Juni d. Js. beschlossenen Statuts unserer Kasse.

Der Vorstand.
 Gust. Venz, Aug. Münchow, Georg Venz,
 Vorsteher, Hauptkassirer, Hauptgeschäftsführer.